

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)

Mobilitätsabend Mostviertel

25.11.2020

Busplanung VOR



Ausschreibung

Mostviertel-Zentralraum Süd

- September 2019: Betriebsstart Linienverkehr Mostviertel-Zentralraum Süd
 - Probleme wurden so schnell wie möglich gelöst
- Frühjahr 2020: Corona-Pandemie
 - außer reinen Internatsbussen und einzelne Schülerverstärker keine Leistungen reduziert
- Sommer 2020: Intensiver Baustellensommer auf Schiene und Straße
 - Im Raum Amstetten-Waidhofen/Ybbs:
 - Auf Intervention des VOR kamen zwischen Amstetten und Waidhofen/Ybbs Schnellbusse zum Einsatz, um zumindest in der HVZ durchgängige Wegeketten in das/aus dem Ybbstal anbieten zu können (Linien 164, 640, 641, 643, 655)
 - Radtramper Ybbstal (Linie 656) fuhr auf Kosten des VOR im Juli/August ab/bis Amstetten
 - Überbrückung einer Baustelle mittels Kleinbussen über Ybbstal Radweg

Änderungen 2. Halbjahr 2020 (September / Oktober)

- **Linie 679:** Adaptierung Frühkurs für Anschluss an Linie 665 nach Amstetten für SchülerInnen aus Texing und St. Georgen an der Leys
- **Linie 675:** Gemeinde Bergland hat Haltestelle bescheidkonform errichtet und Routenführung wurde durch Siedlung geändert
- **Linie 686:** Änderungen der Haltestellensituation in Roggendorf
- **Linie 686:** Haltestelle auf Wunsch der Gemeinde Oberndorf entfernt
- **Linien 650, 660, 667: Pendlerrelevante Adaptierungen im Raum Gresten** – vorrangig für Welser-Lehrlinge, Synergieeffekt für zusätzliche PendlerInnenverbindung zwischen Gaming - Amstetten

Änderungen 2. Halbjahr 2020 (November / Dezember)

- **Linie 648:** Anschluss für Schülerkurs beim Bahnhof Ulmerfeld-Hausmening – Routenführung geändert
- **Linie 682:** Änderung Streckenführung, aufgrund negativem Konzessionsbescheid von Amtssachverständigen, dass Strecke nicht mehr befahren werden darf – SGV beauftragt
- **Linie 683, 686:** Änderung der Streckenführung in Melk, aufgrund der Neuordnung der Verkehrsorganisation – zusätzliche Haltestellenbedienung
- **Linie 653:** Gemeinden Lunz und Gaming haben neue Haltestellen errichtet – in Fahrplan und Streckenverlauf aufgenommen, sowie Änderung eines Frühkurses auf Wunsch der Eltern
- **Linie 643:** zusätzlicher Schülerbus wegen Überfüllung

Änderungen 2. Halbjahr 2020 (Dezember = Fahrplanwechsel)

- **Linie 692:** Schaffung einer zusätzlichen Umsteigeverbindung von Linie 455 (AU Wienerwald) in Richtung Lilienfeld
- **Linie 169:** Verlängerung der Regionalkurse von Mitterbach bis Mariazell

Ausblick 2021

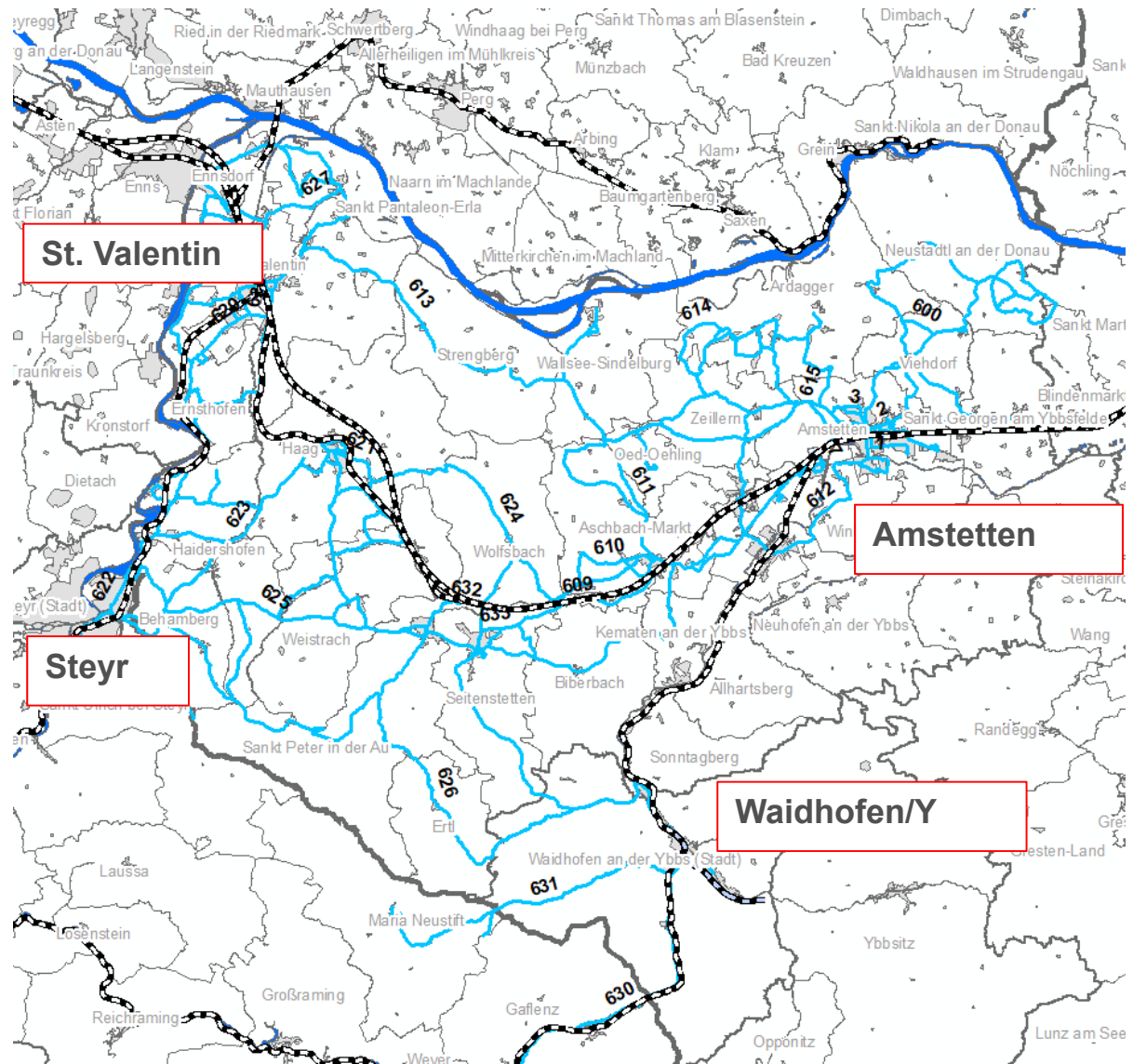


- Linie 656 (Radtramper): Aufnahme von St. Georgen am Reith in Mittagskurse
- Generelle Fahrzeitadaptierungen in gesamter Ausschreibungsregion (Ybbstal bis Traisen-Gölsental)

Ausschreibung

St. Valentin 2022

- Region: westlich von Amstetten bis Steyr
- Regionalbusverkehr 1,2 Mio km/Jahr
- 22 Linien
- Aktuelle Busbetreiber:
 - Postbus
 - N Bus
 - N Bus im Auftrag von Dr. Richard



Zeitplan

- Start Herbst/Winter 2022
- Umplanungen fertiggestellt Februar 2021
→ **Letztmalige Einbringung der Wünsche bis Ende Jänner 2021 möglich**
- Ausschreibungsverfahren abgeschlossen Herbst 2021

Was ist schon passiert?:

- 1. Information per Mail → Juni 2020
 - An Schulen UND Gemeinden
 - Einbringen der Wünsche/Beschwerden/Anregungen
 - Analyse der Wünsche/Beschwerden/Anregungen
 - Nicht alle Wünsche im Linienverkehr sinnvoll und zielführend abzudecken – bedarfsorientierte Mobilitätslösungen sind hier sinnvoller

Was sind die nächsten Schritte?:

- Fahrpläne fertigstellen
- Teilweise Kontaktaufnahme mit Gemeinden bei noch bestehenden Unklarheiten

- Präsentation der Neuerungen → Frühling 2021

Streckenkonzessionen

Bushaltestellen

Streckenkonzessionen und Haltestellen

- Linienverkehr nur auf konzessionierten Strecken erlaubt!
- Linienbusse dürfen nur an konzessionierten (und somit behördlich genehmigten) und **dem Stand der Technik entsprechenden** Bushaltestellen halten!
- Strecken werden durch die Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ und den Amtssachverständigen für öffentlichen Verkehr befahren und Konzessionen erteilt. Haltestellen werden bei den Befahrungen mit begutachtet.
- Bei Nichterteilung sind gegebenenfalls bauliche Änderungsmaßnahmen notwendig, andernfalls (wenn überhaupt möglich) adaptierte Streckenverläufe – auch diese müssen bewilligt werden.
- Wende-/Umkehrschleifen müssen im Vorwärtsgang in einem Zug befahrbar sein. Zurückschieben ist im Linienbetrieb nicht erlaubt.



KEINE FAHRT/HALTESTELLE OHNE KONZESSION

Haltestellen Zuständigkeiten

Mobilitätsmanagement

- Beratung, Vorabgespräch

Verkehrsverbund VOR

- Unterstützung während der Planungsphase
- Prüfung/Abklärung, ob Aufnahme der Haltestelle in Fahrplan möglich ist (Strecke, Fahrzeit)
- Abstimmung der Haltestellennamen mit ÖBB nach Kriterien

Linienbetreiber/VU

- beantragt Konzession bei Verkehrsbehörde Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ
- errichtet Haltestellenstange, Haltestellenzeichen und Fahrplankasten
- Ausstattung mit Aushangfahrplänen und Bedienung der Haltestelle lt. Fahrplan



Gemeinden

- Teilnahme bei Verkehrsverhandlung
- **Umsetzung der seitens Abteilung Verkehrsrecht Land NÖ vorgeschriebenen baulichen Maßnahmen (Auftritt auf Hochbord, wenn nötig Busbucht, Absturzsicherung) - Meldung nach Fertigstellung an Behörde, Verkehrsunternehmen und VOR**
- Ausstattung (z.B.: Mistkübel, Bank, Wartehäuschen, Überdachung, Lichtmasten)
- Wartung der Haltestelle (Mistkübel, Sauberkeit)

Abteilung Verkehrsrecht RU6 (Land NÖ)

- Einladung Verkehrsverhandlung für Haltestelle
- Befahrung der Strecke mit weisungsunabhängigem Sachverständigen
- Bescheid mit allfälligen baulichen Maßnahmen für Gemeinde

Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 (Land NÖ)

- Unterstützung bei Planung (Verkehrsberatung)
- ggf. Förderung bei Knoten
(Nahverkehrsfinanzierungsprogramm)



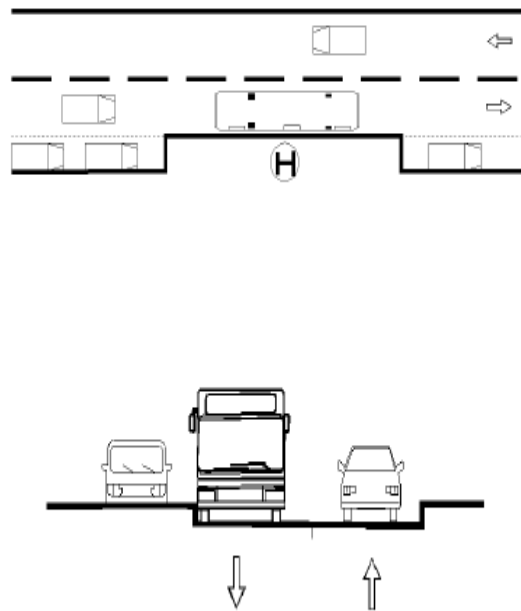
Wie komme ich zu einer neuen Haltestelle? (zur Information)

Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Informationsgespräch mit Mobilitätsmanagement/NÖ.Regional
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Kontaktaufnahme mit VOR – Prüfung Zweckmäßigkeit, Machbarkeit etc.
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Kontaktaufnahme mit VU – Vorlegen eines genauen Lageplans
Verkehrsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Ansuchen um Konzessionierung bei Verkehrsbehörde• Verkehrsverhandlung (Ortsaugenschein)• Ergebnis: Bescheid mit entsprechenden Auflagen
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der baulichen Maßnahmen• Nach Fertigstellung Meldung an Behörde, VOR und VU
Verkehrsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Ausstattung der Haltestelle (Haltestellentafel, Fahrplanaushang)• Betriebsaufnahme in Abstimmung mit VOR
VOR/Mobilitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Information an Gemeinden, Schulen etc. über Betriebsaufnahme

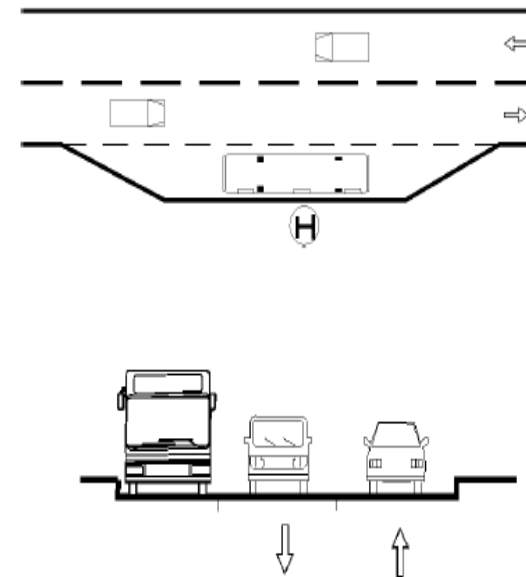
Haltestellen – bauliche Ausführung lt. ÖNORM B 4970 (Auszug)

Randhaltestellen mit/ohne Vorbeifahrt:

Kaphaltestelle (Fahrbahnhaltestelle)



Busbucht



Haltestellen – bauliche Ausführung lt. ÖNORM 4970 (Auszug)

- Mindestlänge der Steigkante entspricht einer Fahrzeuglänge (12 m oder länger), bei Busbuchten zusätzlich Ein- und Ausfahrtskeil notwendig, Barrierefreiheit (abgeschrägte Zugänge)
- Überstreichen des Wartebereiches durch den Bus sollte vermieden werden
- Höhe der Steigkante (Hochbord) 12-15 cm
- zusätzliche Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn
- **staubfreie Auftrittsfläche für Fahrgäste mit einer Mindestbreite von 1,50 m**
- Bus muss parallel zum Hochbord stehen

VOR - der Verkehrsverbund.

Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung!

Kontakt:

kundenservice@vor.at

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3, 1150 Wien
Postfach 54, Haltestelle Westbahnhof

T: +43 1 95555 0

F: +43 1 95 555 1122

E: info@vor.at

www.vor.at

